



**Protokoll zur 37. Sitzung des Senats am 14.03.2018  
öffentlicher Teil**

Vorsitzender: Rektor  
Beginn: 13:05 Uhr  
Ende: 15:20 Uhr  
Ort: Festsaal Dülferstraße

Teilnehmer: s. Anwesenheitsliste

**Tagesordnung:**

- I.1 Beschluss zur Tagesordnung
- I.2 Beschluss zum Protokoll der 36. Sitzung am 14.02.2018 (öffentlicher Teil)
- I.3 Bericht des Rektorats
- I.4 Aktuelle Viertelstunde
- I.5 Änderung der Ordnung für Teilnehmer der „Schüleruniversität“
- I.6 Stellungnahme zum Trägerschaftswechsel von Studiengängen des Bereichs Mathematik und Naturwissenschaften
- I.7 Stellungnahme zur Einrichtung des Masterstudiengangs Computational Modeling and Simulation
- I.8 Stellungnahme zur wesentlichen Änderung des Studiengangs Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen
- I.9 Lehrbericht der Universität für das Studienjahr 2015/16
- I.10 Hochschulgebühren- und Entgeltordnung: Festlegung der Gebühren für den Weiterbildenden Masterstudiengang International Studies in Intellectual Property Law
- I.11 Verschiedenes

**I.1 Beschluss zur Tagesordnung**

Zur vorliegenden Tagesordnung gibt es keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge. Die Tagesordnung wird in der dem Protokoll zugrundeliegenden Form beschlossen.

**I.2 Beschluss zum Protokoll der 36. Sitzung am 14.02.2018 (öffentlicher Teil)**

Zum Protokoll der 36. Sitzung am 14.02.2018 (öffentlicher Teil) gibt es keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge. Das Protokoll der 36. Sitzung wird als korrekte Wiedergabe der Sitzung beschlossen.

### I.3 Bericht des Rektorats

I.3.1 Der Vorsitzende berichtet von der Klausurtagung des Rektorats mit der Dekanin und den Dekanen sowie den Dezernentinnen und Dezernenten am 06. und 07.03.2018 in Bautzen (Schmochtitz). Folgende Schwerpunkte wurden besprochen:

- Strategieentwicklung in den Bereichen der TU Dresden  
Besonders positiv wurde der Austausch zwischen den Bereichen eingeschätzt. Die Vertreter der Universitätsverwaltung haben den Austausch mit den Bereichssprechern und die umfangreichen Informationen zu den Zielsetzungen der Bereiche positiv gesehen.
- Erläuterungen zur Absichtserklärung im Verfahren Exzellenzstrategie  
Im Rückblick zur Schlussphase der Fertigstellung der Anträge für die Exzellenzbewerbung ist die hervorragende Zusammenarbeit aller Beteiligten zu würdigen. Insgesamt waren etwa 800 Personen an der Bearbeitung beteiligt. Diese gewaltige Aufgabe wurde von den zahlreichen Kolleginnen und Kollegen mit außergewöhnlichem Engagement bewältigt. Der Vorsitzende spricht allen seinen besonderen Dank aus.
- Forschungsdatenmanagement / IT-Strategie der TU-Dresden  
Der Dekan der Fakultät Informatik, die Dezernentin des Dezernates 6 und der Direktor des ZIH haben das Konzept für die IT-Strategie und das Forschungsdatenmanagement vorgestellt. Es soll eine stärkere strategische Orientierung der IT-Ausrichtung der TU Dresden, der IT-Unterstützung und der Software für Verwaltungsprozesse angestoßen werden.
- Forschungsinformationssystem (FIS)  
Für das neu eingeführte FIS ist eine Anpassung des Datenbankmanagements an die zu erfüllenden Anforderungen notwendig. Dazu ist eine Arbeitsgruppe eingesetzt und Personal eingestellt worden.
- Wissenschaftliche Exzellenz – Fachkulturen und ihre Kriterien  
Die Bereichssprecher sind um erste Vorschläge für die Festlegung von Kriterien gebeten worden. Es sind 25 herausragende Wissenschaftler und die 25 wichtigsten Publikationen zu identifizieren. Bis Ende Mai / Anfang Juni werden die Informationen aus den Bereichen benötigt.

Der Vorsitzende schätzt die Klausurtagung als gelungenes Veranstaltungsformat ein. Damit befinde man sich auf einem guten Weg. Die Atmosphäre war vertrauensvoll, die Beteiligung gut. Er bittet auch für die nächste Senatsklausur am 4. und 5. September 2018 um rege Teilnahme. Zu diesem Termin soll der Entwurf des Antrags TU Dresden für die 2. Förderlinie "Exzellenzuniversitäten" intensiv diskutiert werden.

I.3.2 Die zur Sitzung des Hochschulrates am 05.03.2018 besprochenen Themen waren:

- das Forschungsdatenmanagement  
Herr Prof. Bürger (Direktor der SLUB), Herr Prof. Bernard (Fakultät Umweltwissenschaften) und Herr Prof. Nagel (ZIH) haben zum Thema Forschungsdatenmanagement referiert. Es soll eine Zusammenlegung zu 40 Datenkomplexen erfolgen. Die Daten werden auf Großrechnern gespeichert. Perspektivisch werden sich etwa 10 Zentren für die Datenspeicherung herausbilden. Zu erwarten ist, dass dort auch Forschungszentren entstehen werden.

- Universitätsschule  
Frau Professorin Langner hat in der Sitzung des Hochschulrates zur Universitätsschule berichtet. Die nach Verstreichen der Anmeldefrist am 07.03.2018 zu verzeichnenden Anmeldungen sind noch hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Nach derzeitiger Planung soll die Universitätsschule am Standort der 101. Oberschule „Johannes Gutenberg“ auf der Pfotenhauer Straße eingerichtet werden. Es gibt einige Widerstände aus der Landeshauptstadt und anderen staatlichen Schulen zur Universitätsschule und kontroverse Diskussionen. Der Vorsitzende informiert über aktuelle Gespräche zur Verringerung der Klassenstärke.
- Wissenschaftsratsgutachten zum Medizinstandort Dresden  
Darin wird die unzureichende Finanzierung der Dresdner Hochschulmedizin, insbesondere die Grundausstattung betreffend, kritisiert. Das Gutachten liegt auch dem SMWK und dem SMF vor.
- Lehrbericht  
Der Lehrbericht für das Studienjahr 2015/16 wurde dem Hochschulrat zur Kenntnis gegeben.
- Wirtschaftslage  
Der Wirtschafts- und Finanzausschuss des Hochschulrates hat mit dem Kanzler getagt. Der aktuelle Stand und die Prognose für das erste Quartal 2018 wurden vom Hochschulrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Kanzler erläuterte die im Herbst letzten Jahres gestartete Investitionsoffensive.
- Offener Brief der Fachschaft Jura  
Der Vorsitzende hat den Hochschulrat über den offenen Brief des Fachschaftsrates Jura und des ELSA e.V. vom 21.02.2018 an den Ministerpräsidenten, die Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst und den Staatsminister für Justiz zum Erhalt der Juristischen Fakultät an der TU Dresden unterrichtet. Bei einer Abstimmung mit dem Rektorat hätten im Vorfeld einige Missverständnisse vermieden werden können. Gestern haben Gespräche des Rektors mit dem Finanzminister und dem Chef der Staatskanzlei stattgefunden. Inzwischen hat der Rektor dem Fachschaftsrat und dem SMWK eine Antwort übermittelt.

Der Prorektor für Universitätsentwicklung bezieht sich auf den bisherigen Verlauf des Prozesses. In der Sitzung am 10.01.2018 hat der Senat den Beschluss zur Auflösung der Juristischen Fakultät zum 01.09.2018 gefasst. Inzwischen wurde die Arbeitsgruppe um einen Vertreter der Gruppe der Studenten erweitert. Nach der ersten Sitzung mit Beteiligung des Studentenvertreters wurden die Fragen der Gewährleistung des Vertrauensschutzes der Jura-Studierenden und der künftigen Gestaltung der Urkunden aufgeworfen. Außerdem wurde angesprochen, welche Maßnahmen eingeleitet werden müssen, damit sich die Absolventen auf dem Arbeitsmarkt behaupten können.

Um gemeinsam Lösungen zu finden, hat der Prorektor für Universitätsentwicklung Gespräche mit dem Fachschaftsrat Jura, mit dem Dekan der Juristischen Fakultät und Studentenvertretern geführt. Diese Gespräche sollen weiter fortgesetzt werden um im Interesse der Studierenden bei Problemen gemeinsam und schnell Lösungen zu finden. Der Dekan der Juristischen Fakultät schildert, dass es zunehmend schwieriger ist die Lehrveranstaltungen personell abzusichern.

Die Bemühungen müssen sich vorrangig auf folgende Schwerpunkte konzentrieren:

- a) Gewährleistung des Vertrauensschutzes und die Gestaltung der Urkunden der Absolventinnen und Absolventen
- b) Ressourcenfragen, einschließlich Bibliotheksfragen

Für das gemeinsame Vorgehen und das Ausloten von Realisierungsmöglichkeiten soll eine Plattform geschaffen werden. Die zeitlichen Abstände der Zusammenkünfte sollten festgelegt werden.

Der Dekan der Juristischen Fakultät bedankt sich beim Prorektor für Universitätsentwicklung für die konstruktiven Gespräche. Es kann nur von Semester zu Semester geplant werden. Bei den Leipziger Kollegen sollte um Unterstützung nachgefragt werden.

Der Prorektor für Universitätsentwicklung wird prüfen welche Unterstützung das Ministerium leisten kann.

Die Urkunden sollen entsprechend ausgestaltet werden. Auch soll in Erfahrung gebracht werden, was andere Juristische Fakultäten von Bachelor-Absolventinnen und Absolventen erwarten.

Der Vorsitzende schlägt vor, dass den Absolventinnen und Absolventen mit der Abschlussurkunde eine Erklärung / Erläuterung übergeben werden soll. Das Justitiariat der TU Dresden soll um einen entsprechenden Textvorschlag gebeten werden.

Damit die Absolventinnen und Absolventen der TU Dresden keine Nachteile bei der Aufnahme an anderen Hochschulen haben, sollen außerdem alle Juristischen Fakultäten in Deutschland angeschrieben und die Strukturänderungen an der TU Dresden erläutert werden.

Der Dekan der Philosophischen Fakultät hebt die bisherige gute Zusammenarbeit mit der Juristischen Fakultät z.B. im Studiengang International Studies hervor.

Von den studentischen Senatoren wird darauf hingewiesen, dass der offene Brief nicht im Konsens mit allen Studierenden entstanden ist. Die Darstellungen sind teilweise falsch und werden vom Studentenrat und den studentischen Senatoren nicht mitgetragen.

Gestern Abend ist dem Rektor eine Stellungnahme (Schreiben vom 13.03.2018) der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Juristischen Fakultät zugegangen. Sie unterstützen die im offenen Brief des Fachschaftsrates und des ELSA e.V. enthaltenen Forderungen. Außerdem wird um Zusicherung gebeten, dass die Verträge der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingehalten werden. Das Rektorat wird gebeten sich für einen Aufschub der Schließung der Juristischen Fakultät bis zum Wintersemester 2019/20 einzusetzen.

- I.3.3 Ende Februar wurde Herr Professor Huttner (MPI-CBG) in den Ruhestand verabschiedet. Der Vorsitzende würdigt seine Verdienste um die Errichtung des Max-Planck-Institutes für molekulare Zellbiologie und Genetik in Dresden. Außerdem hat Herr Professor Huttner maßgeblich zum internationalen Standing des Wissenschaftsstandortes Dresden beigetragen und die Universität in vielerlei Hinsicht unterstützt. Daher sei die Universität ihm zu besonderem Dank verpflichtet.
- I.3.4 Der Prorektor für Universitätsentwicklung informiert über die Neuausrichtung des Eleonore Trefftz-Gastprofessorinnenprogramms (s. Anlage). Die Laufzeit des Programms erstreckt sich von 2018 bis Oktober 2019. Im Programmzeitraum können bis zu 8 Gastprofessorinnen gefördert werden.
- I.3.5 An die Diskussion zur Klausurtagung mit der Dekanin und den Dekanen sowie den Dezerentinnen und Dezerenten anknüpfend, berichtet der Prorektor für Universitätsentwicklung zum Stand der Bereichsordnungen. Die Bearbeitung ist gut vorangekommen, so dass die Ordnungen in der 1. Jahreshälfte beschlossen werden können. Damit wäre endgültig die Basis für den Globalhaushalt geschaffen.

- I.3.6 Der Prorektor für Bildung und Internationales informiert über ein Schreiben des SMWK vom 09.03.2018 an die lehramtsausbildenden Hochschulen. Darin wird über die Beschlüsse der Staatsregierung zur nachhaltigen Sicherung der Lehramtsausbildung informiert. Die Hochschulen sollen zusätzlich zu den in der Zuschussvereinbarung festgelegten Mittel und Stellen mit Ressourcen unterstützt werden. Dafür sollen die Leistungen im Bildungspaket Sachsen 2020 zu einem Teil im Doppelhaushalt 2019/2020 verstetigt werden.

Der Prorektor hat die im Schreiben enthaltenen Angaben analysiert und Fragen dazu geklärt. Die Erhöhung der Stellenanzahl von 86 auf 104 betrifft ganz Sachsen. Bei der Erhöhung der Stellen geht es um 18 zusätzliche Planstellen, die der TU Chemnitz zur Verfügung gestellt werden. Chemnitz wird damit dauerhaft ein Standort für die Lehramtsausbildung. Weiterhin werden die Stellen des Bildungspaketes 2020, die bisher mit dem KW-Vermerk 2024 versehen waren auf 2030 gesetzt. Damit besteht eine höhere Planungssicherheit und ein größerer Anteil unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse ist realisierbar.

- I.3.7 Der Prorektor für Forschung berichtet im Rückblick, dass die Clusteranträge fristgemäß am 21.02.2018 bei der DFG eingereicht worden sind. Die DFG hat den Eingang aller Anträge bestätigt. In der Zeit vom 19.04.2018 bis zum 29.06.2018 werden die Begehungen stattfinden. Jeweils 15 Vertreter/innen der TU Dresden, einschließlich der Rektor sowie die Staatsministerin (bzw. der Staatssekretär) des SMWK werden an diesen Terminen beteiligt sein. Der Prorektor würdigt die großartige Leistung aller Beteiligten und derer, die im Hintergrund agiert haben. Die Arbeitsweise hat zu einer hohen Qualität der Anträge beigetragen.

Aus den Zukunftslaboren gibt es wertvolles Feedback. Für die nächsten Labore soll geworben werden. Das 3. Zukunftslabor am 22.03.2018 beschäftigt sich mit dem Themenfeld Digitalisierung.

- 1.3.8 Im Rahmen einer neuen Veranstaltungsreihe der Graduiertenakademie „Phinised – Karriereperspektiven nach der Promotion“ werden den Promovierenden und Postdoktoranden der TU Dresden regelmäßig attraktive Karrierewege vorgestellt. Die Studenten sollten auch frühzeitig für Ausgründungen sensibilisiert werden.

Der Prorektor für Forschung informiert außerdem über das Qualifizierungsprogramm der Graduiertenakademie für Promovierende und Postdocs. Die Anmeldung für Workshops im Rahmen dieses Programms für das Sommersemester 2018 ist freigeschaltet. Neu ist ein Zertifikatsprogramm für die Einstiegsphase von Promovierenden mit 3 Modulen (Zeitmanagement, gute wissenschaftliche Praxis und wissenschaftliches Schreiben).

- 1.3.9 Der Kanzler informiert über das vom Rektorat Ende letzten Jahres beschlossene Investitionsprogramm zur Verbesserung der Infrastruktur für Lehre und Forschung im Umfang von 30 Mio. EUR für die nächsten 3 Jahre. Für das Werkstatt-Labor-Programm sind 1,5 Mio. EUR freigegeben, für Forschungsgroßgeräte sind 9,5 Mio. EUR auf den Weg gebracht worden. Bei diesen Maßnahmen ist eine dezentrale Kofinanzierung in Höhe von 50% zu leisten. Für die Lehre (ohne Kofinanzierung) sind 4 Mio. EUR beschlossen worden, die gestaffelt ausgegeben werden sollen.

In der gestrigen Sitzung des Rektorats wurde angesprochen, dass bei Großgeräteanträgen für die Kofinanzierung Projektmittel, Berufungs- oder Bleibeverhandlungsmittel angegeben wurden. Das Rektorat hat sich dazu verständigt, dass bei Berufungs- und Bleibeverhandlungsmitteln nur die Einbeziehung von Restmitteln möglich ist. Ebenso können Eigenfinanzierungsanteile nicht aus laufenden Projektmitteln, sondern nur aus freien Restmitteln abgeschlossener Projekte angegeben werden. Nach Prüfung der in den Anträgen aufgeführten Finanzierungsquellen werden Zuweisungsschreiben versandt.

#### **I.4 Aktuelle Viertelstunde**

Von den anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Juristischen Fakultät wird ein aktueller Fall angesprochen, wo einer Vertragsverlängerung nicht entsprochen wurde, obwohl die Professur an der TU Dresden weiter bestehen bleibt. Der Vorgang soll geprüft werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstreichen die Bedeutung des offenen Briefes der Studenten und solidarisieren sich mit deren Forderungen.

#### **I.5 Änderung der Ordnung für Teilnehmer der „Schüleruniversität“**

Der Prorektor für Bildung und Internationales erläutert die Vorlage. Die bisherige Ordnung für Frühstudierende wurde geändert. Künftig sollen auch Teilnehmer/-innen anderer Schularten (nicht nur Gymnasien) am Frühstudium teilnehmen können.

**Der Senat stimmt (einstimmig mit 15xJa / 0xNein / keine Enthaltungen) der Änderung der Ordnung für Teilnehmer der „Schüleruniversität“ zu.**

#### **I.6 Stellungnahme zum Trägerschaftswechsel von Studiengängen des Bereichs Mathematik und Naturwissenschaften**

Vom Prorektor für Bildung und Internationales werden die Gründe für den erforderlichen Trägerschaftswechsel erläutert. Die Senatskommission Lehre hat am 07.02.2018 die Übertragung der Verantwortung für die Durchführung der genannten Studiengänge bzw. Teilstudiengänge auf die jeweilige Fakultät des Bereichs Mathematik und Naturwissenschaften einstimmig zur Kenntnis genommen und die Herstellung des Benehmens mit dem Senat empfohlen.

**Der Senat nimmt die Übertragung der Verantwortung für die Durchführung (Trägerschaft) der in der vorgelegten Information des Bereichs Mathematik und Naturwissenschaften im Einzelnen genannten Studiengänge bzw. Teilstudiengänge auf die jeweilige Fakultät zustimmend zur Kenntnis (14xJa / 0xNein / 1 Enthaltung).**

#### **I.7 Stellungnahme zur Einrichtung des Masterstudiengangs Computational Modeling and Simulation**

Auf Vorschlag der Fakultäten Informatik und Mathematik sowie des CMCB soll der Masterstudiengang eingerichtet werden. Der Prorektor für Bildung und Internationales erläutert die Vorlage.

**Der Senat nimmt die Einrichtung des Masterstudiengangs Computational Modeling and Simulation zum Wintersemester 2018/19 zustimmend zur Kenntnis (einstimmig 15xJa, / 0xNein / keine Enthaltungen).**

**I.8 Stellungnahme zur wesentlichen Änderung des Studiengangs Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen**

Der Prorektor für Bildung und Internationales erläutert die Vorlage.

**Der Senat nimmt die wesentliche Änderung des Studiengangs Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen in Form der Streichung der zweiten Fachrichtungen Sozialpädagogik und Lebensmittel-, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft aus dem Fächerkanon im Wintersemester 2018/19 zustimmend zur Kenntnis (einstimmig 15xJa, / 0xNein / keine Enthaltungen).**

**I.9 Lehrbericht der Universität für das Studienjahr 2015/16**

Der Prorektor erläutert die Sachlage. Die Erstellung des Lehrberichts wird nach dem Entfallen der gesetzlichen Verpflichtung gemäß der Entscheidung des Rektorates im Sinne der Kontinuität des Berichtswesens beibehalten.

**Der Senat nimmt den Lehrbericht der Universität für das Studienjahr 2015/16 und seine Veröffentlichung zustimmend zur Kenntnis (einstimmig 15xJa, / 0xNein / keine Enthaltungen).**

**I.10 Hochschulgebühren- und Entgeltordnung: Festlegung der Gebühren für den Weiterbildenden Masterstudiengang International Studies in Intellectual Property Law**

Der Kanzler erläutert, dass zur Durchführung des Studiengangs aufgrund zusätzlicher Aufwendungen die Erhebung von Gebühren erforderlich ist. Das Rektorat hat am 27.02.2018 daher beschlossen ab dem Wintersemester 2018/19 für diesen international ausgerichteten weiterbildenden zweisemestrigen Masterstudiengang eine Gebühr festzusetzen.

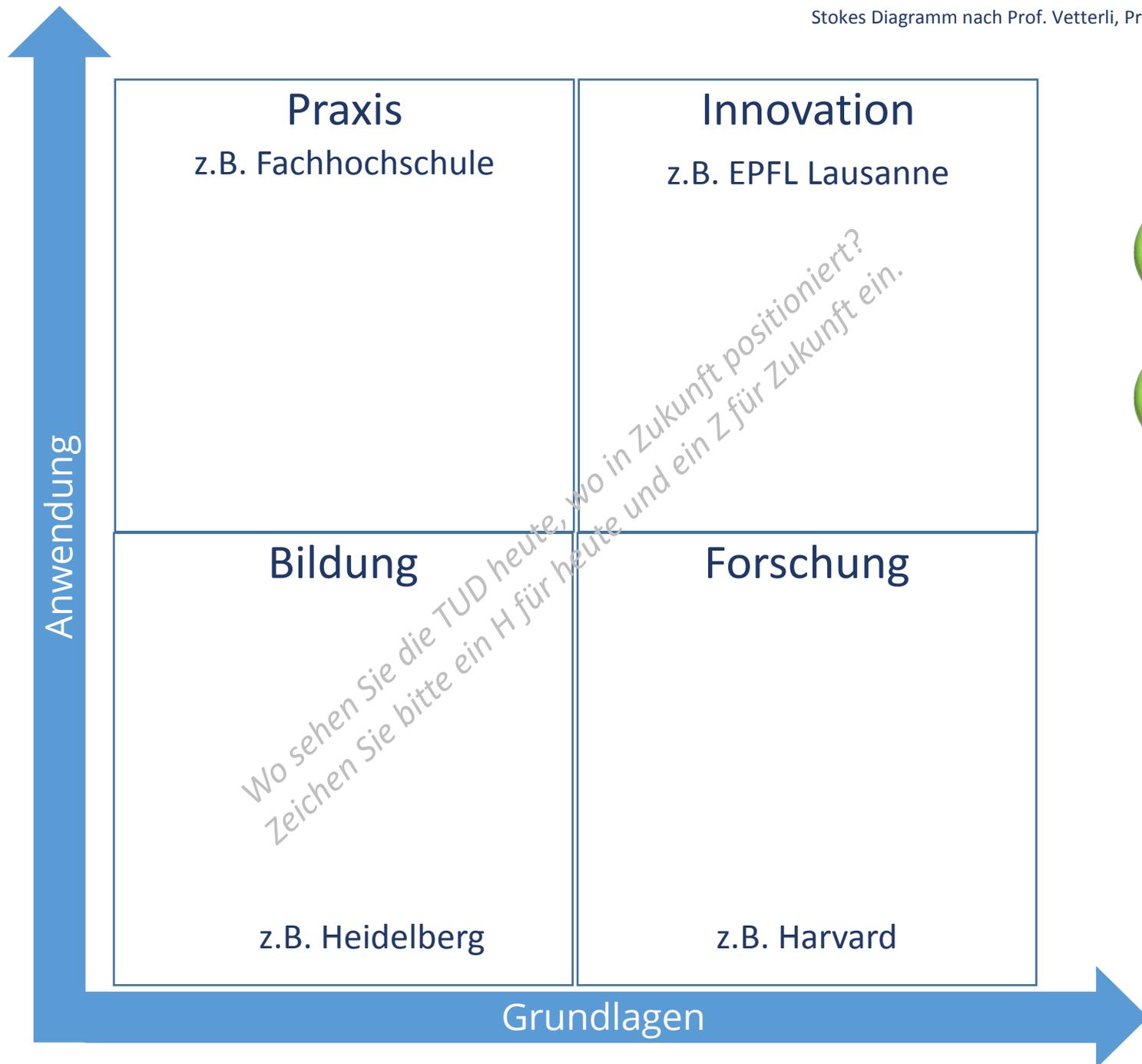
**Der Senat stimmt der Festsetzung der Gebühr auf Grundlage der Hochschulgebühren- und Entgeltordnung der TU Dresden in Höhe von 2.500,00 EUR für den Studiengang „International Studies in Intellectual Property Law“ zu (10xJa, / 3xNein / 1 Enthaltung). Es waren 14 stimmberechtigte Mitglieder des Senats anwesend.**

**I.11 Verschiedenes**

Der Rektor stellt den Anwesenden ein Stokes-Diagramm nach Professor Vetterli (Präsident der École Polytechnique Fédérale de Lausanne - EPFL) zur Verortung der TU Dresden als Grundlagen-/Anwendungs-/Forschungs-/Bildungsorientierung vor und bittet die Senatsmitglieder, die Dekane und Bereichssprecher und die Rektoratsmitglieder um ihre Meinung durch Ausfüllen des Diagramms.

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland  
Hans Müller-Steinhagen

Protokoll: H. Büst



H =  
Heute

Z =  
Zukunft

Prorektorat für Universitätsentwicklung  
Stabsstelle Diversity Management | Zukunftskonzept

# Neuausrichtung des Eleonore-Trefftz- Gastprofessorinnenprogramms Januar 2018 - Oktober 2019

Dresden, 14.03.2018

# Eleonore-Trefftz-Gastprofessorinnenprogramm

## ZIEL: Erhöhung des Frauenanteils an den Professuren\*

### Neuer Fokus des Programms:

Einrichtung von Gastprofessuren für Frauen in Fakultäten und Fachgebieten, in denen **mittelfristig Berufungsverfahren** anstehen. Hiermit soll eine **strategische Rekrutierung für Professuren** unterstützt werden.

### Weiterhin:

- **Förderung weiblicher Karrieren**
- **Förderung weiblicher Rollenvorbilder** für Studentinnen und Nachwuchswissenschaftlerinnen

\* Stand 2017: 14,7 % (alle Professuren inkl. Medizin; ohne Juniorprofessuren, Senior-, oder Gastprofessuren)

# Programmstruktur und Finanzierung

1. Programmförderung im Rahmen des Zukunftskonzepts
2. Programmlaufzeit: **Januar 2018 bis Oktober 2019**
3. Förderung von **bis zu acht Gastprofessorinnen** im Programmzeitraum
4. für einen Gastaufenthalt: **bis zu zwei Semester, neu: semesterunabhängig bis zu einem Jahr**
5. Antragsberechtigt ist **jede Fakultät** bzw. **jede Zentrale Wissenschaftliche Einrichtung mit fakultätsgleichen Rechten in Berufungsangelegenheiten**
6. neu: keine Antragsfrist, **Förderung ist laufend möglich**
7. neu: **Unterstützung der Fakultäten** bei der **aktiven Suche** nach potenziellen Kandidatinnen durch die Programmkoordinatorin

# Auswahlkriterien für eine Gastprofessur

- Exzellenz des Forschungsprofils
- Einbindung in Forschungsgebiete der Fakultät bzw. ZWE
- Ergänzung des Lehrangebots durch die Gastprofessur
- neu: Mittelfristig geplante Berufungsverfahren an der Fakultät

Die Entscheidung zur Förderung der Kandidatinnen obliegt dem Rektorat.

# Ansprechpartner/in

## **Katrin Saure**

Programmkoordination

Eleonore-Trefftz-Gastprofessorinnenprogramm

Stabsstelle Diversity Management

Tel.: 0351 463-42147, Email: [katrin.saure@tu-dresden.de](mailto:katrin.saure@tu-dresden.de)

## **Marvin Fischer**

Projektkoordinator Synergien und Universitätsentwicklung

Zukunftskonzept

Tel.: 0351 463-43196, Email: [marvin.fischer@tu-dresden.de](mailto:marvin.fischer@tu-dresden.de)

Weitere Informationen unter:

<http://tu-dresden.de/trefftz>